

Verschmelzungsbericht

Anlass:

Seit 15 Jahren arbeiten OSV und der GTV eng zusammen, woraus auch der FC Scharbeutz hervorgegangen ist. Das positive Miteinander und die Tatsache, dass Stephan Peters inzwischen 1. Vorsitzender aller 3 Vereine ist, hat uns veranlasst, über eine weitergehende Zusammenarbeit in Form einer Fusion nachzudenken., zumal die Gewinnung von Ehrenämtern für die Vorstandsarbeit beider Vereine Schwierigkeiten gemacht hatte und hat. Aus diesem Grunde hat ein gemeinsames Treffen von GTV- und OSV-Mitgliedern am 8. September 2016 stattgefunden, bei dem nur wenige Mitglieder Bedenken gegenüber einer Fusion geäußert haben. In einer außerordentlichen JHV des GTV am 02.11.2016 und des OSV am 11.01.2017 wurden beide Vorstände mit deutlicher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beauftragt, die Fusionsvorbereitungen voranzutreiben.

Ziel der Verschmelzung:

Geplant ist eine Fusion durch vereinsrechtliche Verschmelzung (Aufnahme) des GTV in den OSV.

Wir erhoffen uns folgende Vorteile:

- stärkere Stellung gegenüber der Gemeindeverwaltung
- einheitlicher Ansprechpartner
- vielfältigere Sportangebote
- Kostenreduzierungen
- bessere Sportstättenauslastungen
- mehr Möglichkeiten bei der Aufgabenverantwortung bzw. -verteilung
- erhöhte Konkurrenzfähigkeit
- Steigerung der Attraktivität für Sponsoren – auch für die Jugendarbeit
- „mehr Freude durch mehr Sportsfreunde“

Die Sportangebote in beiden Vereinen bleiben unverändert. Die Spielerrechte sind nach Aussage des LSV nicht berührt.

Beitragsordnung:

Es gilt die Beitragsordnung des OSV (z.Zt. Kinder bis 16 Jahre 3,60 €, Kinder ab 16 Jahre 5,10 €, Erwachsene 7,20 €, Familien ab 3 Personen 12,30 €, passive Mitglieder 2,60 €). Über eine Beitragserhöhung angesichts von fehlenden Übungsleitern muss in einer JHV neu verhandelt werden.

Satzung:

Die Satzung des OSV besteht unverändert weiter. Eine Erweiterung des Vorstandes z.B. durch Beisitzer aus den Reihen ehemaliger Mitglieder des GTV wäre wünschenswert.

Vermögensübertragung:

Das gesamte Vermögen des GTV wird dem OSV übertragen.

Vertragsübernahme:

Vereinbarungen einschließlich finanzieller Abmachungen mit den Übungsleitern und Trainern des GTV werden vom OSV übernommen. Nach Absprache mit der Gemeinde Scharbeutz gilt dies auch für die Vereinbarungen mit der Gemeinde.

Fusionsvertrag durch Aufnahme:

Der entsprechende Fusionvertrag für beide Vereine wird von Notar Melchert erstellt.

Die Vorstände beider Vereine benennen einen Termin für eine außerordentliche Hauptversammlung, in dem über den Vertrag und den Stichtag der Fusion entschieden wird.